

H E I D E L B E R G E R

S T A D T B L A T T

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg

Ausgabe Nr.22 vom 30. September 1993

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß §196 Baugesetzbuch aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1991 und 1992 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

Übersicht über Richtwerte der Stadt Heidelberg 91/92

Stadtteil Riwe Zone Art der baulichen Nutzung
Baureifes Land DM/qm

1. Schlierbach (10)

a) Mitte entlang der Bundesbahn Wohnbauflächen 280,-

b) übriger Bereich Wohnbauflächen 500,-

2. Altstadt (20) Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen

3. Bergheim (30) Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen

4. Weststadt (40) Wohnbauflächen 1.400,-

5. Südstadt (50) Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen

6. Rohrbach (60)

a) R.-See Wohnbauflächen 800,-

b) übriger Bereich Wohnbauflächen (ohne Ortskern) 650,-

7. Kirchheim (70)

a) K.-West Wohnbauflächen 800,-

b) übriger Bereich Wohnbauflächen 650,-

8. Pfaffengrund (80) Keine ausreichende Anzahl